

## Informationen zum Covid-Zertifikat

### Grundsätzliches

Das Covid-Zertifikat wird Ihnen als **PDF-Dokument** oder in **Papierform mit einem QR-Code** zur Verfügung gestellt. Covid-Zertifikate werden automatisiert digital oder in Arztpraxen, Impfzentren, Testzentren, Krankenhäusern, Apotheken und Laboren ausgestellt (siehe unten). Dieser persönliche QR-Code kann mit der Smartphone-Kamera gescannt und dann in der kostenlosen «Covid Certificate App» (für iOS und Android) gespeichert werden. Das Zertifikat kann aber auch ohne App als **PDF-Dokument oder in Papierform** verwendet werden.

Neben Vor- und Nachnamen, dem Geburtsdatum und einer Zertifikatsnummer enthält das Zertifikat die Angaben zu einem der **3 G-Kriterien**. Die 3 G-Kriterien stehen für *geimpft, genesen und getestet*. Damit Sie ein Covid-Zertifikat erhalten, müssen Sie **eines** der 3 G-Kriterien erfüllen. Sie können demnach vollständig geimpft, von einer Covid-19 Erkrankung genesen sein oder mit einem PCR- oder Antigen-Schnelltest negativ getestet sein. **Beim Vorweisen des Covid-Zertifikats auf Papier oder in der App müssen Sie sich mit Ihrer Identitätskarte oder Ihrem Pass ausweisen.**

Die Ausstellung des Zertifikats für Geimpfte, Genesene und Getestete beginnt voraussichtlich Ende Juni 2021 und erfolgt in unterschiedlichen Prozessen:

### (1) Wenn Sie vollständig geimpft sind

Als vollständig geimpft gilt, wer gemäss der Impfempfehlung des BAG mit einem Impfstoff geimpft wurde, der in der Schweiz zugelassen ist. Sie haben ein Anrecht auf das Covid-Zertifikat für Geimpfte, wenn Sie



bereits **zwei Impfdosen** erhalten haben **oder**



eine Infektion mit dem **Coronavirus durchgemacht und mindestens 4 Wochen** danach **eine Impfdosis** erhalten haben.



Die Gültigkeitsdauer umfasst **180 Tage** ab Verabreichung der letzten Impfdosis.



Ab sofort (14.06.2021) erhalten zudem alle Personen, welche im kantonalen Impfzentrum (KIZ) ihre zweite Impfung erhalten auf Wunsch ein Covid-Zertifikat, wahlweise vor Ort in gedruckter Form oder digital per E-Mail versendetem Download-Link. Alle andern, bereits vor dem 14.06.2021 vollständig geimpften Personen erhalten während bis spätestens Ende Juni ihr Impfbzertifikat automatisch zugestellt. Weiterführende Informationen finden sie auf der Webseite des [Kanton SH](#) oder des [Kanton ZH](#).

## (2) Für Genesene

Personen, die von einer Covid-19 Erkrankung genesen sind, können am **14. Juni 2021** online ein Covid-Zertifikat beantragen. Das Zertifikat wird anschliessend von der Bundesverwaltung in Papierform (mit QR-Code) per Post zugestellt. In der Regel erfolgt die Zustellung innert 7 Tagen.



Als genesen gilt eine Person **ab dem 11. Tag nach dem positiven PCR-Test**.



Die Gültigkeit **beginnt ab dem 11. Tag** nach dem positiven PCR-Testresultat und **dauert 180 Tage**.



Personen, die von einer Covid-19 Erkrankung genesen sind, können über das [hier](#) verlinkte Webformular ein Covid-Zertifikat bestellen. Personen, die keinen Zugang zum Internet haben, können sich an die kantonale Covid-Zertifikat Hotline wenden. Die Hotline-Nummer wird voraussichtlich kommende Woche [hier](#) publiziert.

## (3) Für Getestete

Personen können ein Covid-Zertifikat nach einem **negativen PCR-Test** (im Testzentrum/Spital) oder **Antigen-Schnelltest** (in Apotheken) beantragen. Dieses wird in der Regel direkt nach dem Testen ausgestellt.

### PCR-Test



Ab Ende Juni 2021 erhalten Personen nach einem **negativen PCR-Test** ihr Covid-Zertifikat direkt in die «Covid Certificate App» oder als Papierform ausgeliefert. Mit diesem Verfahren wird sichergestellt, dass das Covid-Zertifikat schnellstmöglich verfügbar ist.



Die **Gültigkeitsdauer umfasst 72 Stunden** ab dem Zeitpunkt der Probeentnahme.

### Antigen-Schnelltest



Der Antigen-Schnelltest dauert nur 15 Minuten zur Auswertung und kann bequem in zahlreichen Apotheken gemacht werden. Bei **negativen Antigen-Schnelltests** werden die Covid-Zertifikate ab Ende Juni 2021 durch die Testinstitutionen direkt vor Ort ausgestellt (Papierform/in der App).



Die **Gültigkeitsdauer umfasst 48 Stunden** ab dem Zeitpunkt der Probeentnahme.



Beachten Sie, dass **keine Zertifikate für Selbsttests ausgestellt** werden. Nur die beiden von einer Fachperson durchgeführten [PCR-Tests oder Antigen-Schnelltests](#), genügen für die Ausstellung des Zertifikats.



Weitere und laufend aktualisierte Informationen des BAG finden Sie [hier](#). Spezifische Informationen der kantonalen Covid-Zertifikate finden Sie auf der Webseite des [Kantons SH](#) bzw. des [Kantons ZH](#).

Das OK-Team der Tischmesse dankt Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit in dieser besonderen Zeit.